

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 16. Mai 2012

18. Stück

98. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
99. Universitätsrat - Wahl der Vizerektoren
100. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
101. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
102. Studienrektor - Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das BA- und MA-Studium Angewandte Betriebswirtschaft und das auslaufende Diplomstudium inkl. des Studienganges Angewandte Betriebswirtschaft
103. Senat
 - 103.1 Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Romanistik“
 - 103.2 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Business & Project Mediation“
 - 103.3 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Grundschule mit Schwerpunkt Deutsch - Lesen - Schreiben“ (PFL Grundschule - Deutsch)
 - 103.4 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Grundschule mit Schwerpunkt Mathematik“ (PFL Grundschule - Mathematik)
 - 103.5 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Naturwissenschaften - Grundschule“ (PFL - NAWI - GS)
 - 103.6 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Naturwissenschaften - Sekundarstufe“ (PFL - NAWI - Sek)
 - 103.7 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Englisch - Sekundarstufe“ (PFL Englisch - Sek)
 - 103.8 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Deutsch - Sekundarstufe“ (PFL - Deutsch - Sek)
 - 103.9 Nachnominierung von Vertreterinnen der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren der gesamten Universität
 - 103.10 Bestellung von Ersatzmitgliedern in die Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik
 - 103.11 Bestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission Interdisziplinäre Studien
 - 103.12 Einteilung des Studienjahres 2012/2013
104. Informationen über Stipendien durch das Generalkonsulat der Republik Türkei
105. Ausschreibung des internationalen Forschungspreises der Köhler-Stiftung für exzellente Leistungen in den interdisziplinären Wissenschaften vom Menschen (Hans-Kilian-Preis 2013)
106. Ausschreibung einer freien Stelle an der TU Wien - Leiter/Leiterin der Studien- und Prüfungsabteilung
107. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Juni 2012

Redaktionsschluss ist Freitag, 1. Juni 2012

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

98. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 142/2012: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Betriebsrats-Wahlordnung 1974, die Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974, die Betriebsratsfonds-Verordnung 1974, die Verordnung über die Entsendung von Arbeitnehmervvertretern in den Aufsichtsrat, die Bundeseinigungsamts-Geschäftsordnung und die Schlichtungsstellen-Geschäftsordnung geändert werden

99. UNIVERSITÄTSRAT - WAHL DER VIZEREKTOREN

Der Universitätsrat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 auf Vorschlag der geschäftsführenden Rektorin, Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall,

**Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
als Vizerektor für Personal und Frauenförderung
(im 75%igen Beschäftigungsausmaß)**

und

**Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch
als Vizerektor für Internationale Beziehungen und Lehre
(im 75%igen Beschäftigungsausmaß)**

vom 11. Mai 2012 bis zum Zeitpunkt des Amtsantritts der auf Vorschlag der neuen Rektorin oder des neuen Rektors gewählten Vizerektorinnen und Vizerektoren gewählt (§ 24 Abs. 3 UG).

Die Vorsitzende des Universitätsrates
Dr.ⁱⁿ Herta Stockbauer

100. AUSSCHREIBUNG DER FUNKTION DER REKTORIN/DES REKTORS AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

1. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist die Funktion der Rektorin/des Rektors gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002, BGBl I Nr.120/2002, idgF.) unverzüglich zu besetzen. Die Funktionsperiode dauert vier Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wurde 1970 gegründet. Sie ist in eine Fakultät für Kulturwissenschaften (KuWi), eine Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (WiWi), eine Fakultät für technische Wissenschaften (TeWi) und eine Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) gegliedert. Neben ihrem Standort in Klagenfurt verfügt die Alpen-Adria-Universität auch über Standorte in Wien (Fakultät IFF) und Graz (Institut der Fakultät IFF). Das Studienangebot umfasst (Stand WS 2011/12) 17 Bachelorstudien, 22 Masterstudien, neun Lehramtsstudien und fünf Doktoratsstudien. Mit rund 30 laufenden Universitätslehrgängen ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt die zweitgrößte akademische Weiterbildungsorganisation in Österreich.

1.300 ProfessorInnen, wissenschaftliche und administrative MitarbeiterInnen betreuen ca. 10.000 Studierende (WS 2011/12), ca. 1.500 davon kommen aus dem Ausland. Das Jahresbudget der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beträgt ca. 60 Mio. Euro.

Nähere Information über die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt finden Sie unter: www.aau.at. Die Aufgaben der Rektorin/des Rektors sind im UG definiert. Die Funktionsperiode der neugewählten Rektorin/des neugewählten Rektors beginnt ehestmöglich.

2. Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber

Zur Rektorin oder zum Rektor kann gemäß § 23 Abs. 2 UG nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität ge-

wählt werden. Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Neben den im Universitätsgesetz genannten Voraussetzungen sind von den Bewerberinnen und Bewerbern folgende Qualifikationen erwünscht:

- Erfahrung in Forschung und Lehre mit entsprechender wissenschaftlicher Reputation
- Erfahrung im internationalen Wissenschaftsbetrieb
- Erfahrung und Kompetenz in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung
- Erfahrung und Kompetenz in der Leitung und Steuerung größerer Organisationseinheiten
- Fähigkeit zum strategischen Denken und Handeln bei der Entwicklung und Umsetzung langfristiger Zielvorstellungen
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Frauenförderung
- Soziale und kommunikative Kompetenz, Integrationsfähigkeit und Fähigkeit zum Konfliktmanagement

3. Entlohnung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bietet der Rektorin/dem Rektor je nach Qualifikation und Erfahrung ein Jahresbruttoentgelt ab € 160.000,- mit der Möglichkeit zu leistungsbezogenem Mehrverdienst. (Anm.: Mitglieder des Rektorats sind vom Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen von Universitäten ausdrücklich ausgenommen.)

4. Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar darstellen, inwiefern die Bewerberin oder der Bewerber die genannten Voraussetzungen und das gewünschte Anforderungsprofil erfüllt.

Neben der Vorlage der üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild usw.) werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, ihre Vorstellung über ihre Amtsführung sowie die Entwicklungsmöglichkeit und künftige Positionierung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in schriftlicher Form darzustellen. Erwartet werden insbesondere Überlegungen zur Gestaltung und Aufgabenverteilung des Rektorates, das gem. § 22 Abs. 3 UG über entsprechende Kompetenzen im Bereich der Wissenschaft sowie Management- und Verwaltungsführungskompetenzen zu verfügen hat, sowie zur Organisation der Universität. Der derzeit gültige Entwicklungsplan der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt kann beim Sekretariat des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Gerlinde Buchhäusl (Unirat_intern@aau.at), angefordert werden.

Im Rahmen des Besetzungsverfahrens wird ein öffentliches Hearing stattfinden.

Die Bewerbungen sind schriftlich/elektronisch bis 18. Juni 2012 (einlangend) an die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Herta Stockbauer, p.A. Büro des Universitätsrates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an Unirat_intern@aau.at zu richten.

Die Vorsitzende des Universitätsrates
Dr.ⁱⁿ Herta Stockbauer

101. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Bodenhöfer, Em. O. Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. Hans-Joachim Institut für Volkswirtschaftslehre	MPA Philippines A71243000008

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Gaube, Mag. Dr. Veronika Institut für Soziale Ökologie	FWF OH ALSIEN VF 15V00243 A71663100090
Renner, Univ.-Prof. Dr. Walter Institut für Psychologie	Renner 2012 Antragsförderung für FWF-Einzelproj. „Moralisches Urteilen und Entscheiden: Persönlichkeitsunterschiede und kulturelle Vielfalt“ AIM87500021
Schmid, Ass.-Prof. Dr. Martin Institut für Soziale Ökologie	Workshop Tellurexplor (655) AW7166310001

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

102. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BA- UND MA-STUDIUM ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT UND DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM INKL. DES STUDIENZWEIGES ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 19. Oktober 2011, 2. Stück, Nr. 12)

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

zur Studienprogrammleiterin für das BA- und MA-Studium Angewandte Betriebswirtschaft und das auslaufende Diplomstudium inkl. des Studienzweiges Angewandte Betriebswirtschaft.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiterin beginnt mit 1. Juni 2012 und endet spätestens am 28. Februar 2013.

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

103. SENAT

103.1 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „ROMANISTIK“

Die von der Curricularkommission „Romanistik“ beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.17, Beilage 31) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt kundgemacht:

Gegenüberstellung siehe [BEILAGE 1](#).
Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

103.2 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „BUSINESS & PROJECT MEDIATION“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 12.900,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

103.3 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER-/INNEN - GRUNDSCHULE MIT SCHWERPUNKT DEUTSCH - LESEN - SCHREIBEN“ (PFL GRUNDSCHULE - DEUTSCH)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 125,- pro Semester festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

103.4 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER-/INNEN - GRUNDSCHULE MIT SCHWERPUNKT MATHEMATIK“ (PFL GRUNDSCHULE - MATHEMATIK)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 125,- pro Semester festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

103.5 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER-/INNEN - NATURWISSENSCHAFTEN - GRUNDSCHULE“ (PFL - NAWI - GS)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 125,- pro Semester festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

103.6 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER-/INNEN - NATURWISSENSCHAFTEN - SEKUNDARSTUFE“ (PFL - NAWI - SEK)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 125,- pro Semester festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 7](#).

103.7 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER-/INNEN - ENGLISCH - SEKUNDARSTUFE“ (PFL ENGLISCH - SEK)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 125,- pro Semester festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 8](#).

103.8 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER-/INNEN - DEUTSCH - SEKUNDARSTUFE“ (PFL - DEUTSCH - SEK)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 125,- pro Semester festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 9](#).

103.9 NACHNOMINIERUNG VON VERTRETERINNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN DER GESAMTEN UNIVERSITÄT

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 16. Juni 2010 rücken

Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gertraud Fenk-Oczlon

und

Frau Univ.-Prof. Dr. Ursula Renz, Ph.D.

anstelle von Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch und Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz ab 11. Mai 2012 als Mitglied der o. a. Personengruppe in den Senat nach.

103.10 BESTELLUNG VON ERSATZMITGLIEDERN IN DIE CURRICULARKOMMISSION ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 folgende Ersatzmitglieder in die o. a. Curricular-kommission bestellt (Funktionsperiode bis 30.09.2013):

Ersatzmitglieder:

Mag. Nikola Dobric, M.A. (für Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Sigott)

Carmen Amerstorfer, MEd (für O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Allan Richard James)

103.11 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS UND EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. März 2012 folgendes Mitglied und Ersatzmitglied in die o. a. Curricular-kommission bestellt (Funktionsperiode bis 30.09.2013):

Mitglied:

Mag. Dr. Claudia Brunner (anstelle von Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider)

Ersatzmitglied:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer (anstelle von Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch)

103.12 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2012/2013

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. März 2012 folgende Studienjahreinteilung festgelegt:

Siehe [BEILAGE 10](#).

Der stellvertretende Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

104. INFORMATIONEN ÜBER STIPENDIEN DURCH DAS GENERALKONSULAT DER REPUBLIK TÜRKEI

Durch die Zusammenarbeit des Präsidiums des „Ministeriums für Türken und verwandte Gemeinschaften im Ausland“ mit zuständigen Institutionen und Organisationen wurde erreicht, dass auch österreichische Staatsbürger folgende Stipendien erwerben können:

- Stipendium für Geschichte und Zivilisation
- Ibn-i Haldun Stipendium für Sozialwissenschaften
- Stipendium für wirtschaftliche Arbeiten
- Ali Kuscü Stipendium für Wissenschaft und Technik
- Yunus Emre Stipendium für türkische Sprache

Das Informationsschreiben liegt in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zur Einsichtnahme auf. Detaillierte Informationen und Formulare zu den Stipendien sind im Internet abrufbar unter:

www.turkiyeburslari.gov.tr

www.turkiyeburslari.org

www.trscholarships.org

Vorgeschrieben sind Bewerbungen per Internet unter den o. a. Links. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, so können Bewerbungen auch per Post oder durch die Auslandsvertretungen der Republik Türkei erfolgen (Bewerbungsfrist: 1. Juni 2012).

105. AUSSCHREIBUNG DES INTERNATIONALEN FORSCHUNGSPREISES DER KÖHLER-STIFTUNG FÜR EXZELLENTLE LEISTUNGEN IN DEN INTERDISZIPLINÄREN WISSENSCHAFTEN VOM MENSCHEN (HANS-KILIAN-PREIS 2013)

Der Hans-Kilian-Preis würdigt exzellente Leistungen von Personen, die neue Einsichten in die geschichtliche und kulturelle Existenz des Menschen und seine veränderliche Psyche vermittelt haben. Die Ausschreibung richtet sich besonders an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Grenzen zwischen Disziplinen und Kulturen kreativ überschreiten und produktive Synthesen zwischen bislang isolierten Wissensgebieten schaffen. Erwünschte inter- und transdisziplinäre Perspektiven verknüpfen z. B. fachwissenschaftliche Theorien, Methoden und Befunde aus der Psychologie und Psychoanalyse, der Psychiatrie und anderen Bereichen der Medizin, der Soziologie, Geschichtswissenschaft, Sozial- und Kulturanthropologie sowie weiteren Sozial- und Kulturwissenschaften miteinander. Der Beachtung historischer und (inter-/trans-)kultureller Dimensionen wird besondere Bedeutung beigemessen. Der Hans-Kilian-Preis ist mit 80.000 Euro dotiert.

Die Stiftung fordert u. a. Universitäten bzw. in diesen Institutionen tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie renommierte Persönlichkeiten auf, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen. Eigenbewerbungen sind ebenfalls möglich. Die Vorschläge für die Nominierungen und Bewerbungen für die Preisvergabe 2013 sind mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens zum 30. Juni 2012 bei der Koordinationsstelle des Hans-Kilian-Preises einzureichen. Die Kontaktadresse sowie weitere Informationen zum Nominierungs- und Auswahlverfahren sind unter <http://www.hans-kilian-preis.de/de/ausschreibung/navigation/index.html?a=5&level=1> abrufbar.

106. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER TU WIEN - LEITER/LEITERIN DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSABTEILUNG

Die Technische Universität Wien ist mit über 27.000 Studierenden und rund 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Österreichs größte naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Bildungseinrichtung und zählt zu den erfolgreichsten Technischen Universitäten Europas.

Aufgrund einer Pensionierung ist ab September 2012 die Stelle eines/einer

LeiterIn der Studien- und Prüfungsabteilung

vollbeschäftigt zu besetzen (Angestellte/r gemäß Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten, monatliches Mindestentgelt 2758,50 EUR; Anrechnung von tätigkeitsbezogenen Vordienstzeiten ist möglich; abhängig von Ihrem Qualifikationsprofil besteht die Bereitschaft zur Überzahlung).

Ihre Aufgaben:

- Fachliche und organisatorische Führung der Studien- und Prüfungsabteilung
- eigenverantwortliche Umsetzung neuer Studiengesetze und -verordnungen
- Koordination studienbezogener Daten
- intensive Zusammenarbeit mit den Dienstleistungsabteilungen der TU Wien sowie Kooperation mit allen österreichischen Universitäten
- studienbezogene Information und Beratung von StudienbewerberInnen und Studierenden
- Prüfung der formalen Zulassungsvoraussetzungen bei StudienbewerberInnen aus dem In- und Ausland auf Ebene der Master- und Doktoratsprogramme, sowie der inhaltlichen Äquivalenz von Vorstudien bei StudienanfängerInnen
- Überprüfung ausländischer Bildungseinrichtungen, Studienabschlüsse und Dokumente

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium, idealerweise Rechtswissenschaften
- einschlägige fachliche Qualifikation sowie Leitungs- und Führungserfahrung
- gute Englischkenntnisse sowie gute EDV-Kenntnisse
- hohe Problemlösungskompetenz, auch im interkulturellen Kontext
- ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenz, Freude im Umgang mit Menschen
- freundliches Auftreten sowie sehr hohe Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen

- eine herausfordernde und lohnende Aufgabe in einer gut geführten Universitätsabteilung
- ein interessantes und eigenverantwortliches Arbeitsumfeld mit Gestaltungsspielraum
- die Möglichkeit, Ihre bisherigen einschlägigen Berufserfahrungen einzubringen und weiterzuentwickeln

Wenn Sie sich vorstellen können, diese Führungsposition mit Freude und Leidenschaft zu übernehmen, dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 23.05.2012 an unsere Beraterin **Frau Mag. Daniela Haiden-Schroll**, TU Career Center, daniela.haiden@tucareer.com. Frau Haiden-Schroll steht Ihnen gerne auch für nähere Informationen unter +43 (1) 5041634 DW 15 zur Verfügung.

Die TU Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

107. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 107.1 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 4 Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Philosophie, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2012**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbstständige Lehre in den u.g. Gebieten
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts sowie in Gremien

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Philosophie (Mag. oder Bachelor und Master)
- Forschung in zwei von drei der folgenden Gebiete: Praktische Philosophie, Gender Studies, Psychoanalyse-Theorie

Erwünscht sind:

- Erste Vorträge und Publikation/en
- Teamfähigkeit
- Auslandsaufenthalt/e
- Bewerberinnen / Bewerber, die in ihrer selbstständigen philosophischen Arbeit Kreativität mit wissenschaftlicher Genauigkeit verbinden

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Masters- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Philosophie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) sowie einem wissenschaftlichen Aufsatz oder Textstück in einem ähnlichen Umfang und einer Projektskizze bis **06. Juni 2012** unter der **Kennung 504/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 107.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin/Universitätsassistent
für Information Systems Engineering**

am Institut für Informatik-Systeme, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von **100 %** (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **1.9.2012**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Bereich Information Systems Engineering
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen (ab dem zweiten Dienstjahr)
- Mitarbeit bei Forschungsarbeiten des Instituts
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Instituts für Informatik-Systeme
- Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Fach Informatik (KandidatInnen, deren Studienabschluss bevorsteht, werden ebenfalls zur Bewerbung eingeladen)
- Fundierte Kenntnisse auf einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 - Workflow Systeme
 - Interoperability
 - Datenbanken

Erwünscht sind:

- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Freude an interdisziplinären Aufgabenstellungen
- Fachspezifische Auslandserfahrungen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften (Informatik). Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **8. Juli 2012** unter der **Kennung 210/2/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen bei o. Univ.-Prof. Dr. Johann Eder (johann.eder@aaau.at).

107.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent für Software-Engineering

am Institut für Informatik-Systeme, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von **100 %** (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **1.9.2012**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Bereich Software Engineering
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen (ab dem zweiten Dienstjahr)
- Mitarbeit bei Forschungsarbeiten des Instituts
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Instituts für Informatik-Systeme
- Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Fach Informatik (KandidatInnen, deren Studienabschluss bevorsteht, werden ebenfalls zur Bewerbung eingeladen)
- Fundierte Kenntnisse auf einem oder mehreren der folgenden Bereiche
 - Requirements Engineering
 - Software Qualitätssicherung
 - Software-/Systementwicklungs-Prozessmodellierung
 - Verteilte Software-Entwicklung

Erwünscht sind:

- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Freude an interdisziplinären Aufgabenstellungen
- Fachspezifische Praxiserfahrungen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften (Informatik). Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **8. Juli 2012** unter der **Kennung 500/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen bei o. Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir (roland.mittermeir@aau.at).

- 107.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin/Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter
(Senior Scientist - ohne Doktorat)**

an der Abteilung für **Innovationsmanagement und Unternehmensgründung**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung von tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen und/oder einer zu vereinbarenden Überzahlung erhöhen. Die Stelle ist mit 1. Juli 2012 zu besetzen. Option in ein unbefristetes Vertragsverhältnis ist möglich.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung, insbesondere im Bereich Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- Bearbeitung von Projekten, auch mit KooperationspartnerInnen insb. im Bereich Entrepreneurship
- Mitarbeit bei forschungsbezogenen organisatorischen und administrativen Aufgaben der Abteilung
- Mitwirkung an Konzeption, Koordination und Umsetzung von Forschungsprojekten, Universitätslehrgängen und Veranstaltungen (Konferenzen, Gastvorträge, etc.)

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Betriebswirtschaft
- Fachkenntnisse in den Bereichen empirische Wirtschafts- und Sozialforschung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse in SAP und in den gängigen Computerprogrammen (MS Office und Internetprogramme)
- Erfahrung in Konzeption, Organisation, Administration und Umsetzung von Forschungsprojekten, Universitätslehrgängen und Veranstaltungen

Erwünscht sind:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Engagement

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **6. Juni 2012** unter der **Kennung 499/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 107.5 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft

am Institut für Geschichte, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Einstufung nach Uni-KV: IVa) befristet auf die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 11. September 2017). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.152,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Der Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitarbeit an der Betreuung und Verwaltung der bestehenden Informations- und Dokumentationsstelle auf dem Gebiet der Geschichte - Österreichische Historische Bibliographie
- Laufende Erweiterung der bestehenden Informations- und Dokumentationsstelle
- Erfassung und Klassifizierung der laufend in Österreich erscheinenden Literatur zur österreichischen Geschichte und ihrer Nachbardisziplinen mit dem Schwerpunkt auf den über die zentralen Bibliothekseinrichtungen in Wien zu recherchierenden Dokumenten
- Mitarbeit an der Produktion der Jahressbände der Österreichischen Historischen Bibliographie, der Produktion von Registern, und an den Auswahlbänden „Ausländische Austriaca“ für den Berichtszeitraum von jeweils fünf Jahren
- Redaktion des Online-Zuganges zur ÖHB im Internet
- Software-Adaptierungen an die bestehenden Datenbank- und Druckaufbereitungs-systeme
- Thesaurusarbeiten

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Studienrichtung Geschichte
- Fundierte Kenntnisse der EDV im geschichtswissenschaftlichen Bereich (Oracle/Access Datenbanken)
- Praktische Erfahrung im Bereich Desktop-Publishing und Layoutierung (z.B. InDesign)

Erwünscht sind:

- Interesse am weiteren Ausbau der Informations- und Dokumentationsstelle auf dem Gebiet der Geschichte - Österreichische Historische Bibliographie
- Team- und Kommunikationskompetenzen
- Organisatorische Fähigkeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung (insbesondere im EDV-Bereich)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis **6. Juni 2012** unter der **Kennung 127/2/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 107.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur ehest möglichen Besetzung aus:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

in der Fachabteilung Buchhaltung (nach Uni-KV: IIa) im Beschäftigungsausmaß von 100 % befristet auf die Dauer eines Karenzurlaubes, voraussichtlich bis 19. Mai 2013 und ab 20. Mai 2013 von 50 % befristet bis voraussichtlich 7. März 2014. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses auf die Dauer von unterschiedlich befristeten Karenzierungen ist **ehest möglich**.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.569,10 (BA 100 %) brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Administrative Assistenz der Leitung der Fachabteilung
- Allgemeine Büroadministration und -kommunikation
- Administration von Projekten (Protokolle, Erstellung von Powerpoint Präsentationen)
- Wartung der Homepage der Fachabteilung
- Mitarbeit in der Kreditorenbuchhaltung mittels SAP/R3
- Unterstützende Tätigkeiten bei der Erstellung von Berichten (Excel)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Lehre als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder Abschluss einer Fachschule für wirtschaftliche Berufe bzw. einer Handelsschule oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Kenntnisse auf dem Gebiet der EDV, insbesondere Office-Anwendungen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- SAP/R3 FIBU - Kenntnisse
- Organisatorische Kompetenz
- Genauigkeit
- Flexibilität

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **6. Juni 2012** unter der **Kennung 481/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 107.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung im Bereich der FA Gebäude und Technik, Beschäftigungsausmaß 100 %, aus.

Bürokauffrau / Bürokaufmann (Lehrstelle mit der Option Matura)

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2012**. Die monatliche Lehrlingsentschädigung für Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes beträgt im 1. Lehrjahr Euro 467,70 (14 x jährlich).

Der **Aufgabenbereich** des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Bürokauffrau/einen Bürokaufmann festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 6/2004.

Voraussetzung für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskenntnisse sowie Interesse für computerunterstützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **6. Juni 2012** unter der **Kennung 351/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 107.8 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung im Bereich der FA Gebäude und Technik, Beschäftigungsausmaß 100 %, aus.

Doppellehrberuf

Dauer der Lehrzeit: 4 Jahre

**Kommunikationstechnikerin - Audio und Videoelektronik / Elektrobetriebstechnikerin
bzw.**

**Kommunikationstechniker - Audio und Videoelektronik / Elektrobetriebstechniker
(Lehrstelle mit der Option Matura)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2012**. Die monatliche Lehrlingsentschädigung für Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes beträgt im 1. Lehrjahr Euro 467,70 (14 x jährlich).

Der **Aufgabenbereich** des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Kommunikationstechnikerin - Audio und Videoelektronik / Elektrobetriebstechnikerin bzw. einen Kommunikationstechniker - Audio und Videoelektronik / Elektrobetriebstechniker festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 268/1997.

Voraussetzung für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskenntnisse
- Handwerkliches und technisches Verständnis
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **6. Juni 2012** unter der **Kennung 352/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 107.9 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung im Bereich der FA Personalmanagement, Beschäftigungsausmaß 100 %, aus.

**Bürokauffrau / Bürokaufmann
(Lehrstelle mit der Option Matura)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2012**. Die monatliche Lehrlingsentschädigung für Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes beträgt im 1. Lehrjahr Euro 467,70 (14 x jährlich).

Der **Aufgabenbereich** des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Bürokauffrau/einen Bürokaufmann festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 6/2004.

Voraussetzung für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskenntnisse sowie Interesse für computerunterstützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **6. Juni 2012** unter der **Kennung 454/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 107.10 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung im Bereich der FA Buchhaltung, Beschäftigungsausmaß 100 %, aus.

**Lehrberuf Buchhaltung
(Lehrstelle mit der Option Matura)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2012**. Die monatliche Lehrlingsentschädigung für Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes beträgt im 1. Lehrjahr Euro 467,70 (14 x jährlich).

Der **Aufgabenbereich** des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Buchhaltung festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 17/2004.

Voraussetzung für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskenntnisse sowie Interesse für computerunterstützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **6. Juni 2012** unter der **Kennung 455/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.